

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 fr.; einzelne Nummern 5 fr. — Einschreibungen kosten 5 fr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeinamt zu bringen.

Nr. 23.

Sonntag, 4. Juni 1893.

24. Jahrg.

Rundmachten.

Schon wiederholt wurden bei der Gemeindevorsetzung Beschwerden darüber angebracht, daß von den Rebärten im Klostergarten die am Fuße derselben vorbeiziehende Straße und die darauf stehenden Wohnhäuser herabrollen, wodurch die Sicherheit der Menschen und ihres Eigenthums gefährdet wird.

In Erfüllung ihrer Amtspflicht gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung fordert die Gemeindevorsetzung die Besitzer der Rebärten im Klostergarten auf, die in diesen Rebärten befindlichen Mauern gehörig zu überwachen, in Ordnung zu bringen und in Ordnung zu erhalten, damit die Ablösung von Steinen hintangehalten wird.

Bei offenkundiger Vernachlässigung dieser Vorschrift wird die Gemeindevorsetzung erforderlichenfalls auf Kosten der Besitzer einschreiten.

In jedem Falle aber bleiben die Rebärtenbesitzer für etwaige Schäden und Unglücksfälle verantwortlich und haftbar.

Dornbirn, den 4. Juni 1893.

Die Gemeindevorsetzung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden ca. 90 Kilo Kugelblei im Gemeindefestel in zwei Abtheilungen im Offertwege verkauft.

Die Offerte sind bis längstens Donnerstag, den 8. d. Mts. abends 6 Uhr im Gemeindefestel Nr. 9 abzugeben.

Kauflustige können sich an Ferdinand Riß, Zimmermeister wenden.

Dornbirn, den 4. Juni 1893.

Die Gemeindevorsetzung.

Dienstag, den 6. Juni, wird mit dem Vieh ins Schwendth gefahren.

Dasselbe ist mit Haarmal zu versehen und in der Alpkütte sammt Gesundheitschein abzugeben. Halsketten sind nicht mitzubringen.

Von morgens 7 Uhr an wird das Vieh abgenommen.

Dornbirn, den 4. Juni 1893.

Die Gemeindevorsetzung.

Ueber freiwilliges Ansuchen des Jakob Rüscher von Schoppenau werden am Dienstag, den 6. Juni d. J. abends 8 Uhr bei Josef Reiz, Sonnenwirth in der Sägereistraße, 50 Einka gelatzene Käse gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Dornbirn, am 4. Juni 1893.

1061

Die Gemeindevorsetzung.

Ueber freiwilliges Ansuchen der Erben nach Christine Rhomberg, Wittwe Spiegel, Altkreuzwirthin in der

Essengasse hier, werden am 5. Juni l. J., vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 6 in der Essengasse verschiedene Hausfahrnisse gegen Barzahlung selgboten.

Dornbirn, am 1. Juni 1893.

Der l. A. Nolar als G.-G.
Rudigier.

Mittheilungen.

Gemeindefestung. Nächsten Mittwoch, den 7. d. Mts., 5 Uhr abends Sitzung. Die Tagesordnung ist an der Amtstafel angehängt.

Schulhausbauten. Die Arbeiten wurden über Antrag des Bauathes in folgender Weise vergeben: Vom Dorfer Schulhause erhalten das Mauerwerk die Herren Gebr. Rhomberg in Bregenz, und die Zimmermannsarbeit der Herr Baumeister Albrich. Vom Gasler Schulhause erhält das Mauerwerk Herr Maurermeister Mayer, und die Zimmermannsarbeit Herr Baumeister Schöck.

Sparrassa. Diefelbe ist nur an Vormittagen für den Parteienverkehr offen.

Im Monate Mai wurden in 363 Posten fl. 49.344.12 eingelegt und in 166 Posten wurden fl. 32.969.28 an Capital und fl. 193.52 an Zinsen durch Einleger erhoben. In 76 Posten wurden fl. 20.991.37 an Capital und fl. 3681.46 an Zinsen von Darlehensnehmern die Sparcassa zurückbezahlt und in 17 Posten wurden neue Darlehen gegeben im Betrage von fl. 44.598.05, wovon 5 Posten im Betrage von fl. 11.436.25 auf Hypotheken sind.

Holzhauszeigungen werden im Laufe dieser Woche an nachbenannten Orten vorgenommen:

Montag: Kehlerthalen, Stößen und Pfeller. Zusammenkunft beim Spritzenhaus in Rehen.

Dienstag: Mählebachtobel, Karren, Stieg und Röhberg. Zusammenkunft bei der Säge in Mählebach.

An jedem Tage findet die Zusammenkunft 7¹/₂ Uhr früh statt.

Oberdorfstrasse. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß junge Leute, welche mit vierdrücker beladenen Handwägelchen von Oberdorf gegen Markt herunter fahren, aufsitzen und dieselben frei laufen lassen. Da dieses Vorgehen unsittlich ist, weil dadurch Unglücksfälle, sowie Verschädigungen der Urainer dieser Straßenkreuz entstehen könnten, ergeht hiemit an alle Jene, welche es betrifft die erste Warnung, diese handlungsweise in Zukunft bleiben zu lassen, widrigenfalls man sich genöthigt sehen würde, mit aller Strenge vorzugehen.

Zoll. Der Ausschlag auf Silberzahlungen in den Zollämtern ist für den Monat Juni d. Jz. auf 22 Percent festgesetzt worden.